

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 28.07.2017

Betreff: Interfraktioneller Antrag vom 14.07.2017, Nr. 569;
Verleihung einer Ehrenbezeichnung

Referent: Stadtdirektor Andreas Bohmeyer

Von den 45 Mitgliedern waren 36 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit -- gegen -- Stimmen beschlossen:

Herrn Oberbürgermeister a.D. Hans Rampf wird gem. Art. 29 Abs. 4 S. 1 KWBG die Erlaubnis erteilt, ab 01.08.2017 die Bezeichnung „Altoberbürgermeister“ zu tragen.

Landshut, den 28.07.2017
STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister